

# Jahresbericht 2013

## Regensburger Beratungsstelle - gegen Gewalt (RBG)

### Geschäftsführung:



### Träbergemeinschaft:

- ✓ Bayerischer Landesverband für  
Gefangenenfürsorge und  
Bewährungshilfe e.V.
- ✓ Stadt Regensburg
- ✓ Landkreis Regensburg
- ✓ JVA Regensburg
- ✓ Kontakt Regensburg e.V.

Regensburger Beratungsstelle – gegen Gewalt  
Hemauerstr. 6  
93047 Regensburg

# Inhalt

Einleitung.....	3
1 Ziele .....	4
2 Zielgruppe.....	4
3 Methoden / Inhalte .....	4
4 Zugang .....	5
5 Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit.....	5
6 Die unterschiedlichen Angebote der RGB .....	6
6.1 Offene Beratung .....	6
6.2 Anti-Gewalt Individual-Training (AGIT) .....	8
6.3 Anti-Aggressivitäts-Training® (AAT®) .....	10
6.4 Anti-Gewalt-Training/Konfrontatives Ressourcen-Training (AGT/KRT) .....	13

## Einleitung

Im Juli 2007 wurde die Regensburger Beratungsstelle – gegen Gewalt (RBG) des Kontakt Regensburg e.V. ins Leben gerufen. Die Regensburger Beratungsstelle gegen Gewalt ist eine Anlaufstelle für Täter und Täterinnen, die ein gewaltfreies Leben anstreben. Da es sich bei unserer Klientel fast ausschließlich um männliche Täter handelt wird im Folgenden die männliche Form benutzt.

Die Angebote der RBG wurden konzipiert, um schlagenden Männern die Möglichkeit zu geben, sich im Einzelgespräch sowie gegebenenfalls in der sozialen Gruppenarbeit mit der eigenen Gewalt, den Hintergründen und Konsequenzen ihres gewalttätigen Verhaltens auseinanderzusetzen. Das Erlernen und Einüben von Handlungsalternativen sollen Ohnmachtsgefühlen und Frustration entgegenwirken. Täterarbeit ist eine Form von Opferschutz, weil sie dem Täter die Möglichkeit eröffnet, sein gewalttätiges Verhalten zu beenden.

Gefördert wird die RBG durch den Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. mit 55 % einer Vollzeitstelle. Die Stadt Regensburg und der Landkreis Regensburg finanziert 5 % einer Vollzeitstelle. Die Förderung bezieht sich somit auf 60 % einer Vollzeitstelle. 40 % der Kosten der offenen Beratungsarbeit bestreitet der Kontakt Regensburg e.V. aus Eigenmitteln. Bei den Eigenmitteln ist der Verein auf Zuwendungen von Firmen, Stiftungen oder Banken angewiesen.

Die Regensburger Beratungsstelle gegen Gewalt ist vernetzt mit dem Sozialdienst der JVA in Regensburg und steht mit weiteren Justizvollzugsanstalten in Kontakt. Es findet eine enge Zusammenarbeit zwischen der Bewährungshilfe und anderen betroffenen Institutionen statt.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist unser Verein bemüht, interessierte Einrichtungen und Behörden über unser Angebot zu informieren.

Die Nachfrage nach Beratung mit dem Themenschwerpunkt „Gewalt“ steigt bis heute.

Unsere Mitarbeiter, welche die Weiterbildung zum AAT®-Trainer absolviert haben, sind in diesem Bereich sehr erfahren und bringen die notwendigen Kompetenzen mit.

Die Hilfesuchenden kommen sowohl aus der Stadt und dem Landkreis Regensburg, als auch aus der gesamten Oberpfalz und Niederbayern. Im Jahr 2013 wurde deutlich, dass der Bedarf an Beratung steigt. Grund hierfür ist unter anderem, dass der Verein im Bereich der Gewaltprävention einen zunehmenden Bekanntheitsgrad erworben hat.

## 1 Ziele

Primäres Ziel der Angebote ist die Beendigung der Gewalt und somit die Verhinderung weiterer Gewalttaten.

- ✓ Auseinandersetzung mit der Tat/Aufzeigen der Tatkonsequenzen
- ✓ Thematisierung der Ursachen und Auslöser
- ✓ Übernahme der Verantwortung für das eigene Handeln
- ✓ Betrachtung der Opferperspektive / Opferempathie
- ✓ Entwicklung von prosozialem Verhalten sowie alternativer Konfliktlösungsstrategien
- ✓ Weiterentwicklung moralischen Bewusstseins

## 2 Zielgruppe

### **Zielgruppe im Bereich häuslicher Gewalt**

- ✓ Strafgefangene während oder nach einer Inhaftierung
- ✓ Erwachsene Gewalttäter, die durch gewalttätiges Verhalten in der Familie und/oder in der Partnerschaft in Erscheinung getreten sind und die bestrebt sind, sich mit ihren aggressionsauslösenden Faktoren auseinanderzusetzen.
- ✓ Paare, die ein gewaltfreies, gleichberechtigtes Zusammenleben anstreben
- ✓ Betroffene

### **Zielgruppe für Gewalttäter im öffentlichen Raum:**

- ✓ Strafgefangene während oder nach einer Inhaftierung
- ✓ Täter, die mehrfach durch exzessiv gewalttätiges Handeln aufgefallen sind
- ✓ Täter, die Gewalt als Lösungs- und Lebensstrategie begreifen
- ✓ Täter, die bestrebt sind, sich mit ihren aggressionsauslösenden Faktoren und den sich hieraus entwickelnden Gewalttaten auseinanderzusetzen
- ✓ Betroffene

## 3 Methoden / Inhalte

Eine Abgrenzung von häuslicher Gewalt zu Gewalt im öffentlichen Raum ist notwendig, um die Ursachen, Auslöser und Auswirkungen der Gewalttaten effektiv und nachhaltig bearbeiten zu können.

Im häuslichen Bereich stehen das familiäre System und dessen dysfunktionale Beziehungen im Vordergrund.

Die Inhalte unserer Maßnahmen sind auf den Täter und dessen Tat zugeschnitten. Es geht darum, die individuellen Thematiken herauszuarbeiten.

Aus diesem Grund werden die Inhalte und Methoden an den/die Täter(in) und deren Taten angepasst.

- ✓ Analyse der Gewaltsituationen / Aggressivitätsauslöser
- ✓ Kosten – Nutzen – Analyse von Gewalttaten
- ✓ Reflektion von Idealselbst und Realselbst
- ✓ Steigerung der Kommunikationsfähigkeit und Reflektion der Kommunikationsmuster
- ✓ Infragestellung von Werten, Normen und Erwartungen
- ✓ Aufbrechen von Rechtfertigungs- und Neutralisierungstechniken
- ✓ Entwicklung von Opferempathie
- ✓ Horizont- und Kompetenzerweiterung, Förderung des Perspektivenwechsels und psychohygienische Selbstorganisation (Grundbedürfnisse, Gesundheit des Selbstwertgefühls, Selbstwahrnehmung und Selbstannahme)
- ✓ Einübung gewaltfreier Handlungsstrategien
- ✓ Tatkonfrontation
- ✓ Erstellen eines Individuellen Notfallplans / Einüben von Konfliktlösungsstrategien
- ✓ Körperarbeit / Entwicklung von Körperbewusstsein

#### 4 Zugang

- ✓ Strafrechtliche oder familienrichterliche Auflage / Weisung
- ✓ Auflage im Rahmen einer Bewährungsstrafe
- ✓ Vermittlung durch freie und institutionelle Träger (z.B.: Amt für Jugend und Familie, Jobcenter, Rechtsanwälte, Psychotherapeuten usw.)
- ✓ Selbstmelder / Freiwilligkeit
- ✓ Jugendgerichtliche Weisung gemäß § 10 JGG

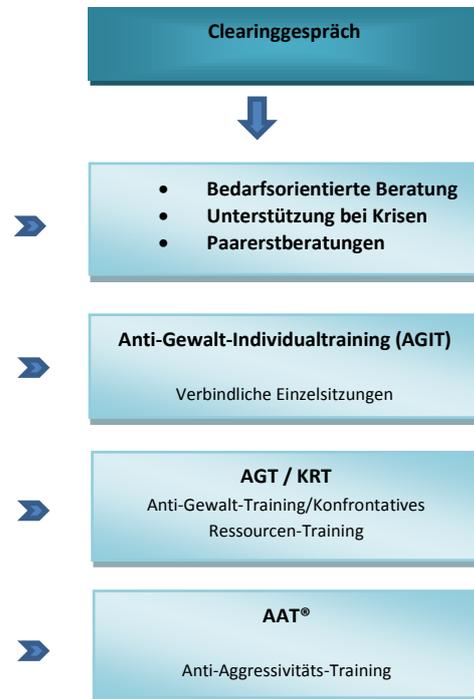
#### 5 Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die Mitarbeiter des Vereins kooperieren mit den zuständigen Gerichten, Rechts- und Staatsanwälten, dem Amt für Jugend und Familie, dem Jobcenter, den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses, Psychotherapeuten und anderen involvierten Institutionen.

Es fanden regelmäßige Treffen mit der Bewährungshilfe statt. Außerdem führten unsere Mitarbeiter regelmäßig Beratungsgespräche in unterschiedlichen Justizvollzugsanstalten. Unsere Mitarbeiter beteiligten sich zudem aktiv an den Sitzungen des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt“.

## 6 Die unterschiedlichen Angebote der RGB

Die RGB bietet unterschiedlich spezialisierte Maßnahmen an.



### 6.1 Offene Beratung

Täter wie auch Betroffene haben die Möglichkeit sich an unsere Beratungsstelle zu wenden.

Betroffene werden über unser Angebot informiert und bei Bedarf weitervermittelt. In der Arbeit mit den Tätern wird in einem Clearinggespräch herausgearbeitet, welche Methoden, Maßnahmen und Herangehensweise für den Täter geeignet und sinnvoll sind:

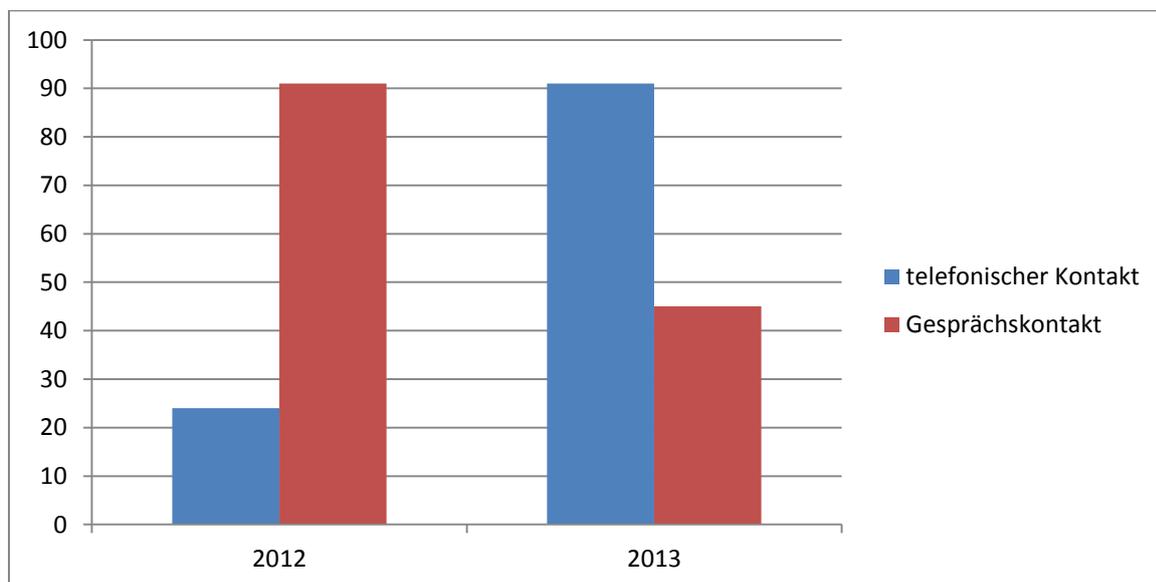
- ✓ Clearinggespräch zur Erfassung des Problems und der Dringlichkeit
- ✓ Bedarfsorientierte Beratung und Begleitung
- ✓ Unterstützung bei Krisen
- ✓ Paarerstberatungen
- ✓ Vermittlung an weiterführende Stellen und Institutionen im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit
- ✓ Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA)
- ✓ Aufnahme der Gewalttäter in ein Anti-Gewalt Individual-Training (AGIT)
- ✓ Aufnahme der Gewalttäter in ein Anti-Gewalt-Training/Konfrontatives Ressourcen-Training (AGT/KRT)
- ✓ Aufnahme der Gewalttäter in ein Anti-Aggressivitäts-Training® (AAT®)

Das Angebot der offenen Beratung kann weiterhin wahrgenommen werden, wenn dies für die individuelle Problematik des Klienten zielführend ist.

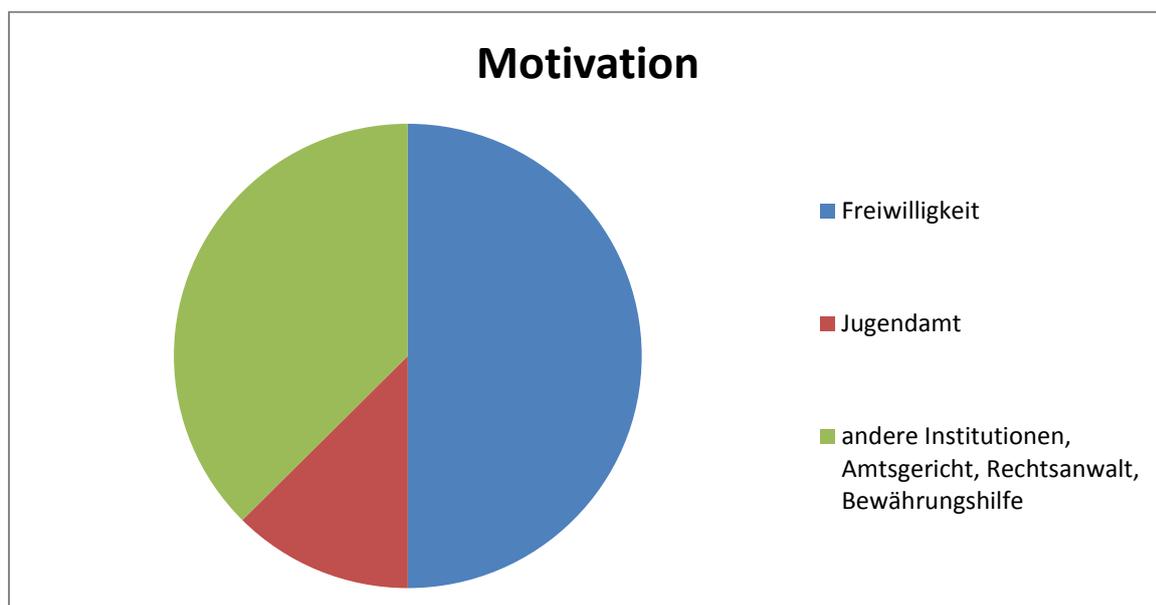
**Umfang der Maßnahme:** Die offene Beratung unterliegt keiner vorgegebenen Laufzeit oder einer bestimmten Anzahl an Treffen. Sie richtet sich nach den Bedürfnissen der Probanden und dem Erreichen der vorher erarbeiteten Ziele.

### Statistik:

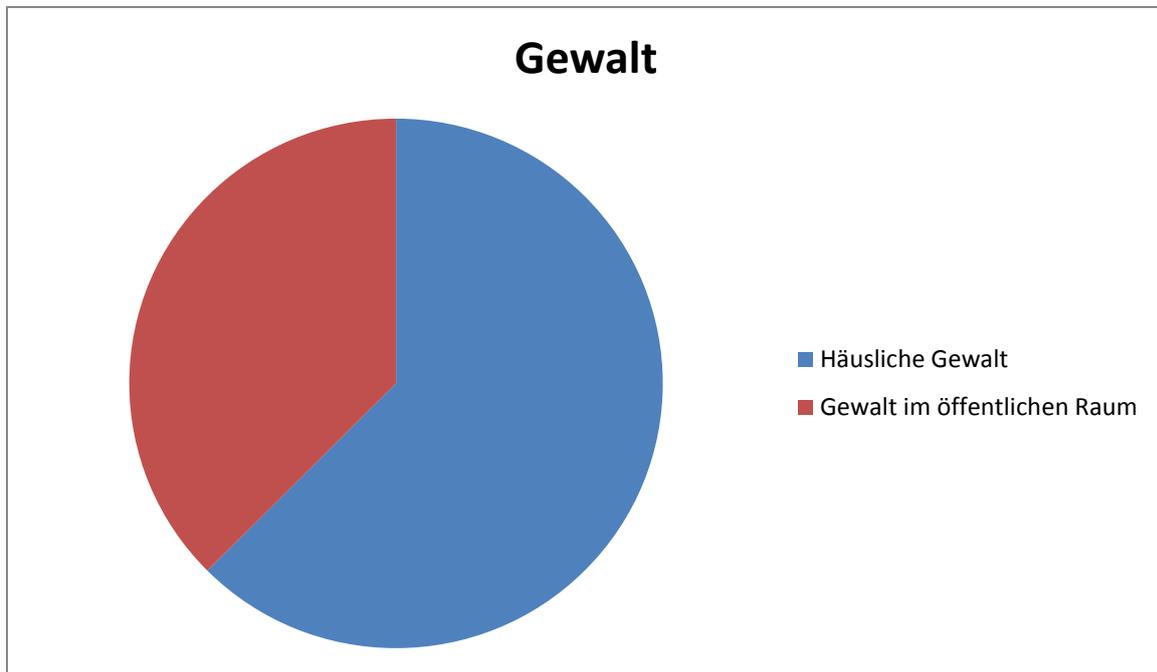
Im Jahr 2013 kam es zu 136 Telefon- und Gesprächskontakten. Im Bereich der persönlichen Einzelberatungen fanden 45 Gespräche mit einer durchschnittlichen Dauer von etwa 90 Minuten statt. Beim folgenden Diagramm ist zu beachten, dass uns die Klienten in der Regel häufiger als einmal aufsuchten.



Von den 45 Gesprächen fanden 36 mit Männern statt, die bereits inhaftiert waren. 50% der Hilfesuchenden meldete sich freiwillig.



Eine Unterscheidung zwischen häuslicher Gewalt und Gewalt im öffentlichen Raum ist aufgrund der differenzierten Herangehensweise zwingend notwendig.



Im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit den verschiedenen JVA's kam es zusätzlich zu insgesamt 30 Kontakten/Gesprächen im Hinblick auf die Teilnahme an einer Maßnahme der RBG nach der Haftentlassung.

Im Rahmen der Paarerstberatung kamen im Jahr 2013 zwei persönliche Gespräche zustande.

## 6.2 Anti-Gewalt Individual-Training (AGIT)

Im Jahr 2012 wurde die Maßnahme AGIT in den Angebotskatalog der RBG aufgenommen. Erwachsenen Männern und Frauen ab dem 21. Lebensjahr wird hier die Möglichkeit geboten, sich in Einzelsitzungen mit ihrer individuellen Gewaltproblematik auseinanderzusetzen.

Das Angebot richtet sich sowohl an Täter(innen), die im häuslichen Bereich als auch an Täter(innen), die im öffentlichen Raum eine Gewalttat begangen haben.

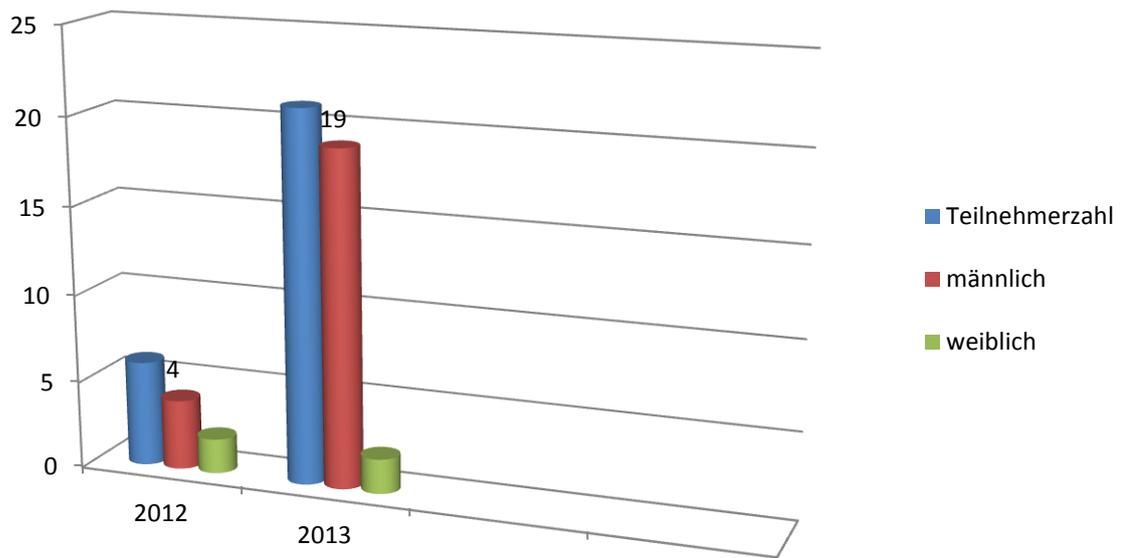
Die Rahmenbedingungen des Trainings unterliegen einer festen Struktur. Die Klientel durchläuft ein festgelegtes Programm zum Thema „Gewalt“. Die Teilnehmer(innen) verpflichten sich, die Rahmenbedingungen einzuhalten.

Die Ausgestaltung der Themen orientiert sich an der individuellen Problematik und der Gewalttat der Ratsuchenden.

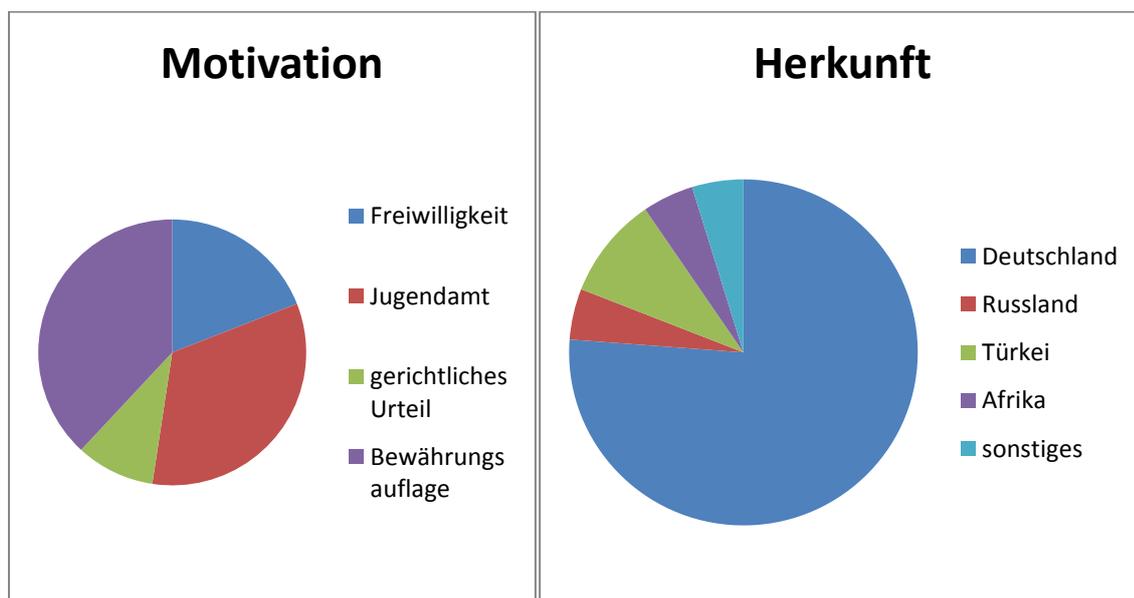
**Umfang der Maßnahme:** 5 Sitzungen à 90 Minuten. Eine Verlängerung der Maßnahme ist bei Bedarf möglich.

## Statistik:

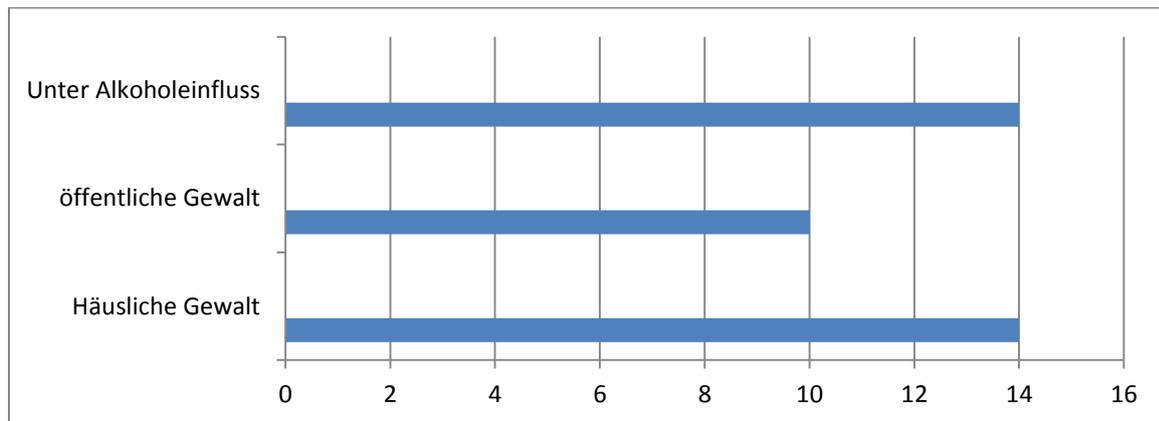
Im Jahr 2013 nahmen insgesamt 21 (2012 waren es 6) Probanden an der Maßnahme AGIT teil, wobei es sich um 19 Männer und 2 Frauen handelte. Das Durchschnittsalter der Probanden lag bei 27,4 Jahren, wobei sich die Altersspanne zwischen und 18 und 51 Jahren bewegte.



4 Klienten nahmen freiwillig am AGIT teil. 7 kamen auf Anraten des Jugendamts, 2 Personen erhielten das gerichtliche Urteil, sich zur Beratung bei uns zu melden und 8 Klienten erschienen aufgrund eines Bewährungsbeschlusses. 16 Personen stammen aus Deutschland, die restlichen Probanden aus der Türkei, Afrika und Russland.



14 Probanden begingen Straftaten im häuslichen Bereich und 10 im öffentlichen Raum. 14 Personen erklärten, sie hätten unter Alkoholeinfluss gehandelt.



### 6.3 Anti-Aggressivitäts-Training® (AAT®)

Das Anti-Aggressivitäts-Training® ist ein spezialisiertes Programm, das sich an gewalttätige Jugendliche (ab 16 Jahren), Heranwachsende und Erwachsene richtet. Erfahrungswerte zeigen, dass das AAT® eine sehr effektive Behandlungsmethode für gewaltbereite Wiederholungstäter darstellt.

Die vorrangige Methodik der Maßnahme ist die konfrontative Pädagogik. Auf der Grundlage einer vertrauensvollen, von Sympathie und Respekt geprägten Beziehung, gilt es die Folgen delinquenten Handelns beim Täter herauszuarbeiten und ihn mit sich und seinen Fehlern/Problemen zu konfrontieren.

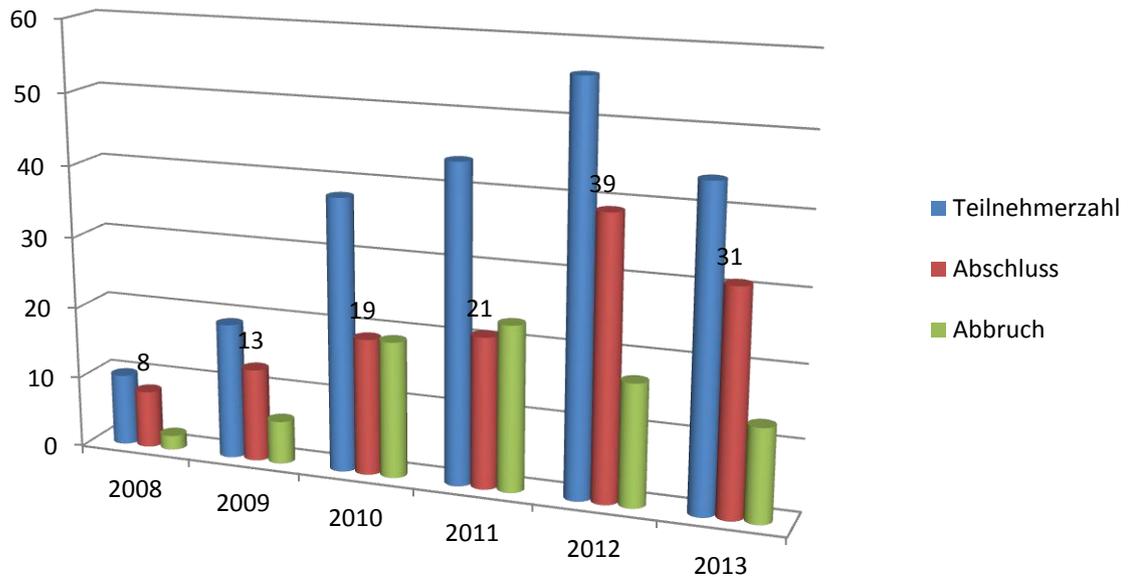
Die Maßnahme besteht aus 4 Trainingsphasen, die durch direkte und konfrontative Verfahren gekennzeichnet sind. Die Inhalte der einzelnen Phasen haben das Ziel, dem Täter die Verantwortung für sein Handeln zurückzugeben und im Ergebnis Gewalt zu beenden.

Das AAT® ist zertifizierte Maßnahme und erfüllt somit die festgelegten Standards des Institutes für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. in Frankfurt (ISS).

**Umfang der Maßnahme:** 16 Kurstage und 3 Projektstage bei 10 Teilnehmern.

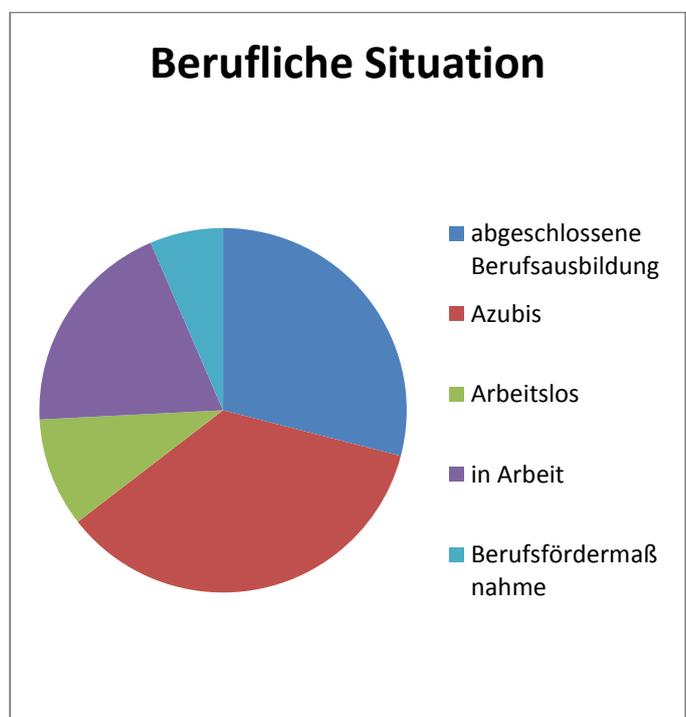
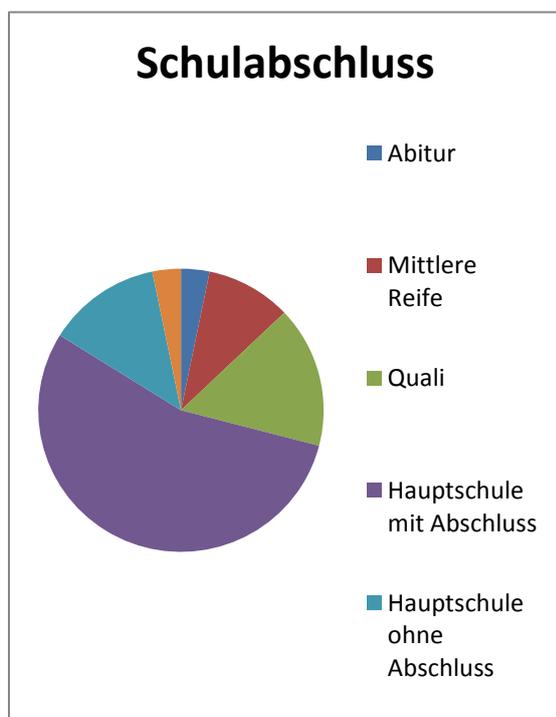
#### Statistik:

Im Jahr 2013 fanden 4 Trainings statt. Veranstaltungsorte waren Deggendorf, Landshut und Regensburg. Insgesamt haben 44 Teilnehmer das Training begonnen. 31 Teilnehmer beendeten die Maßnahme.



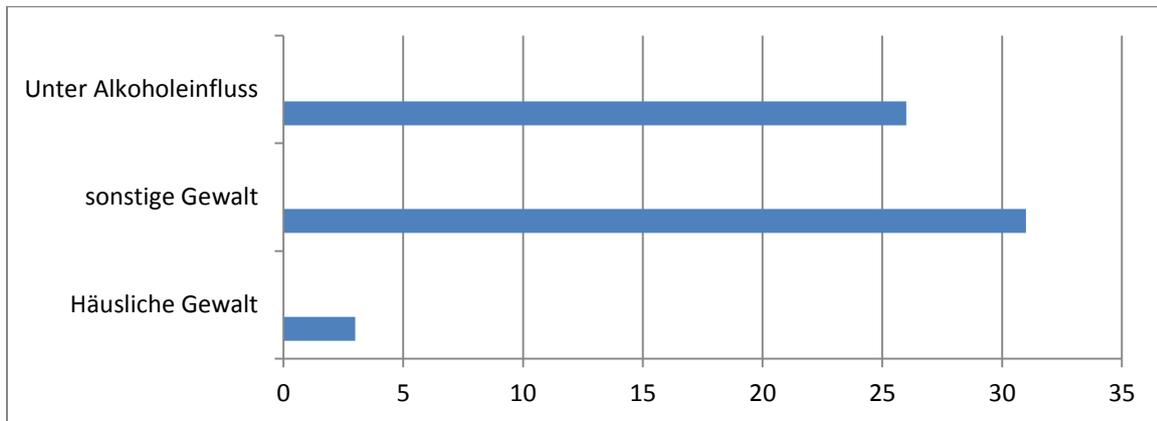
Die schulische Situation: Ein Klient war Abiturient, 3 Teilnehmer hatten Mittlere Reife, 5 Teilnehmer den „Quali“, 17 Teilnehmer hatten Hauptschule mit Abschluss, 4 Teilnehmer hatten Hauptschule ohne Abschluss und 1 Teilnehmer besuchte eine Förderschule.

Die berufliche Situation stellte sich wie folgt dar: 9 Klienten hatten eine abgeschlossene Berufsausbildung, 11 befanden sich in Ausbildung, 3 waren arbeitslos, 6 hatten einen festen Arbeitsplatz und 2 Teilnehmer waren in Berufsfördermaßnahmen untergebracht.



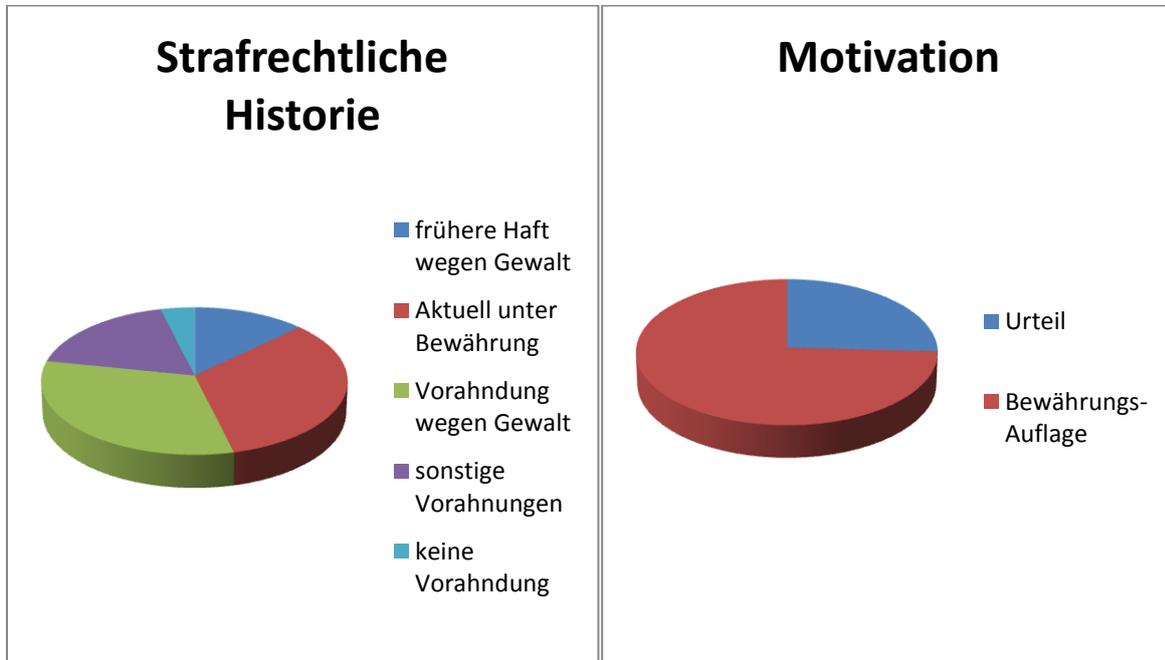
Im AAT® befanden sich 3 von insgesamt 31 Teilnehmern, die schon einmal im

häuslichen Bereich gewalttätig wurden. 26 Teilnehmer gaben an unter Alkoholeinfluss Gewalt ausgeübt zu haben.



Die strafrechtliche Historie zeigt folgende Zahlen: 10 Klienten waren wegen Gewalttaten bereits inhaftiert. 26 Männer standen während der Maßnahme unter Bewährung. 25 Täter hatten Vorahndungen im Bereich Gewalt und 5 Vorahndungen wegen anderer Delikte.

Die Motivation zur Teilnahme am AAT® beruhte bei 8 Männern auf ein gerichtliches Urteil. Bei 23 Teilnehmern war die Motivation eine Bewährungsauflage.



## 6.4 Anti-Gewalt-Training/Konfrontatives Ressourcen-Training (AGT/KRT)

Bei dem AGT/KRT handelt es sich um eine Weiterentwicklung des klassischen Anti-Aggressivitäts-Trainings® (AAT®). Die Inhalte des AGT/KRT sind ressourcenorientiert und die Trainingsinhalte sind auf die Thematik der „Häuslichen Gewalt“ abgestimmt.

Das AGT / KRT ist eine gruppenpädagogische Maßnahme für erwachsene Männer, die Gewalttaten im häuslichen Bereich begangen haben. Die empfohlene Altersuntergrenze liegt bei 21 Jahren. Den Klienten soll dabei die Möglichkeit gegeben werden, sich in einem strukturierten Gruppenprogramm mit der eigenen Gewalt, den Beweggründen, den Konsequenzen und den Folgen für das Opfer auseinanderzusetzen und alternative Verhaltensstrategien zu erlernen.

Das Training richtet sich an Männer, die durch gewalttätiges Verhalten in der Partnerschaft und in der Familie in Erscheinung getreten sind und bestrebt sind, sich mit ihren aggressivitätsauslösenden Faktoren auseinanderzusetzen, um zukünftig auf die Anwendung von Gewalt zu verzichten.

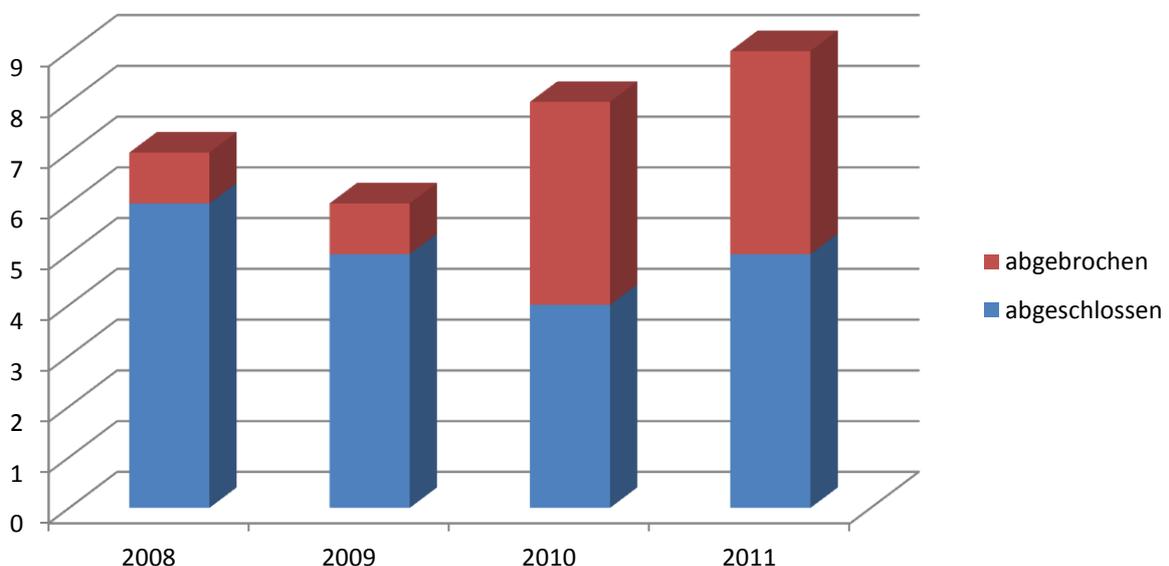
**Umfang der Maßnahme:** 20 Treffen bei 7 Teilnehmern

In den Jahren 2007 bis 2011 fanden insgesamt 4 AGT/KRT – Maßnahmen statt, welche über die Aktion Mensch finanziert wurden. Mit dem Wegfall der finanziellen Förderung wurde das AGT/KRT ab dem Jahr 2012 kostenpflichtig und somit für viele Interessenten unattraktiver. Gleichzeitig ging in den Jahren 2012 und 2013 die Nachfrage nach der Maßnahme AGT/KRT zurück

Letztendlich kam im Jahr 2013 keine AGT/KRT – Maßnahme zustande. Die Männer, die sich für das Training interessiert hätten, wurden ersatzweise über Einzelberatungsgespräche versorgt.

Im Jahr 2014 war es möglich mit einer Gruppe von 5 Männern eine neue Gruppe zu starten

**Teilnehmerzahl:**



Alle Teilnehmer an der Maßnahme waren vorher strafrechtlich in Erscheinung getreten. Jeweils etwa die Hälfte der Probanden befand sich aktuell unter Bewährung.

**Strafrechtliche Historie:**

